



BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

Europawahl Mitteilung der barrierefrei zugänglichen Wahlräume im Amtsbereich Kisdorf

Nach § 39 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO) teile ich nachstehend mit, welche Wahlräume für die Europawahl am 09. Juni 2024 barrierefrei zugänglich sind und somit für Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Wählerinnen oder Wähler stufenlos erreicht werden können:

Gemeinde Hüttblek:	Feuerwehrhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Kisdorfer Straße 1
Gemeinde Kattendorf:	Feuerwehrhaus, Kaltenkirchener Straße 11
Gemeinde Kisdorf:	Margarethenhoff, Sengel 1
Gemeinde Oersdorf:	Gemeindehaus, Dorfstraße 3
Gemeinde Sievershütten:	Dorfhaus „Zur Mühle“, Mühlenstraße 6
Gemeinde Struvenhütten:	Mehrzweckraum am Freibad, Wohldweg 6
Gemeinde Stukenborn:	Landgasthaus „Goldener Hahn“, Am Dorfplatz 1
Gemeinde Wakendorf II:	Grundschule Wakendorf II, Naher Straße 1 (Nebeneingang)
Gemeinde Winsen:	Feuerwehrhaus, Hauptstraße 14a.

Die übrigen Wahlräume sind nicht barrierefrei zugänglich. Ich weise hier auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Kattendorf, den 29.02.2024

gez. Judith Horn
Amtsdirektorin